



(bestehend aus Pferdesportanlagen-, Stallordnung und Bahnordnung)

Damit alles in Ordnung, Sicherheit und Harmonie abläuft und sich jeder in unserem Verein wohl fühlt, haben wir nachstehend einige Regeln zusammengestellt. Missverständnisse sollen hierdurch vermieden werden!

Ordnung, Sauberkeit und Disziplin sollten für alle Mitglieder und Gäste des Reit- und Fahrverein Warendorf e.V. oberstes Gebot sein, um einen optimalen Pferdebetrieb, sowie die Erhaltung unserer Anlage zu gewährleisten.

Sollte euch auffallen, dass sich mal jemand nicht daran hält, werden ein freundlicher Hinweis und ein paar nette Worte an den Vereinskollegen bestimmt nicht missverstanden!

## Pferdesportanlagenordnung

1. Die Nutzung der Pferdesportanlage ist NUR Vereinsmitgliedern des Reit- und Fahrverein Warendorf e.V. gestattet. Der Mitgliedsbeitrag und die Anlagennutzungsgebühr werden vom Nutzer selbstständig bei der Geschäftsstelle angemeldet. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.  
Nur mit Sondergenehmigung durch den Vorstand dürfen Nichtmitglieder die Anlage gegen Entgelt benutzen.
2. Das Betreten und Benutzen der Pferdesportanlage geschieht auf eigene Gefahr.
3. Unbefugten ist das Betreten der Pferdesportanlage, Ställe, Sattelkammer, Heu- und Strohhalde und aller sonstigen Nebenräume nicht gestattet.
4. Jeder Nutzer der Pferdesportanlage ist mitverantwortlich für die ordentliche Abwicklung des Vereinsbetriebs. Den Anordnungen der Vorstandsmitglieder und der Vereinslehrern ist Folge zu leisten.
5. Das Tragen eines Reithelmes beim Reiten wird empfohlen und ist beim Springen Pflicht.
6. Zur Verfügung stehende Reithallen und Außenplätze  

Springplatz 50x80m	Dressurplatz 25x65m	Rennbahn
große Halle 20x60m	kleine Halle 20x40m	Longierhalle 20x20m
7. Nach der NUTZUNG der Hallen und Plätze sind Pferdeäpfel umgehend zu entfernen!  
Dies gilt ebenso für das gesamte Anlagengelände. Die dafür bereit gestellten Schubkarren sind zu nutzen und regelmäßig (auch nur halb voll!) auszuleeren!
8. Nach dem Reiten sind die Hufe vor dem Verlassen der Reithalle und Plätze auszukratzen. Die Vorräume der Reithalle und der Außenplätze sind sauber zu hinterlassen.
9. Der Hallenplan ist am „schwarzen Brett“ in der 20x40 Halle ersichtlich und wird auf der Homepage veröffentlicht. In den übrigen Zeiten stehen die Hallen und Plätze allen Anlagennutzern zur Verfügung.
10. Freies Reiten in den Reithallen und auf den Außenplätzen ist während des Vereinsunterrichtsstunden wie folgt gestattet:  

20x60 Halle	- während des Dressurunterrichtes, nur in Absprache mit dem Reitlehrer möglich
20x60 Halle	- während des Springunterrichtes, kein freies Reiten erlaubt
20x40 Halle	- während des Unterrichtes, kein freies Reiten erlaubt
Dressurplatz	- während des Unterrichtes, kein freies Reiten erlaubt
Springplatz	- freies Reiten in Absprache mit dem/der Reitlehrer möglich

11. Reitstundenbuchung: Jeder Reiter meldet sich über das Online –Buchungssystem auf der Vereinshomepage für den Reitunterricht an. Bezahlt wird über PayPal. Es kann eine „Tauschbörse“ (innerhalb der WhatsApp Gruppen für die jeweiligen Stunde/n) geben, falls jemand ausfällt. Die Reiter müssen dann untereinander abrechnen.
12. Einzelunterricht ist grundsätzlich NUR „einzeln“ erlaubt, allerdings auch NUR dann, wenn andere Reiter dabei nicht gestört werden. Freies Reiten hat grundsätzlich Vorrang vor privatem „Einzelunterricht“! Grundsätzlich ist jede Unterrichterteilung dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen. Für nicht im Auftrag des Vereins erteilten Unterricht gemäß Hallenplan muss der betreffende Trainer mindestens passives Mitglied im Reit-und Fahrverein Warendorf e.V. und mindestens im Besitz einer Trainer-C Lizenz oder alternativ Pferdewirt oder Pferdewirtschaftsmeister sein. Eine Ausnahme zur Lizenz Vorlage, bildet Unterricht von Familienmitgliedern untereinander und Pferdebesitzer für ihre Reitbeteiligung.
13. Longieren ist nur in der Longierhalle oder auf dem Außenlongierplatz zulässig. Auf keinen Fall auf den Außenplätzen und in den Reithallen. Eine Ausnahme hierzu gilt für die Voltigierabteilung.
14. Für das Longieren in der Longierhalle sind maximal 30 Minuten incl. Abäppeln und Hufe auskratzen angemessen, wenn bereits eine weitere Person auf die Nutzung wartet. Das Laufenlassen in der Longierhalle ist nur unter Aufsicht erlaubt.
15. In den Sommermonaten steht ein Springparcours auf dem „Springplatz“ zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung. Nach der Benutzung sind ALLE Stangen wieder in die Ständer einzuhängen. Bitte keine Stangen direkt auf dem Boden liegen lassen, da diese sonst Feuchtigkeit ziehen.
16. In der 20x60 Halle darf samstags in der Zeit ab 16.00 Uhr bis sonntags 11.00 Uhr ein Parcours aufgebaut werden. Zu diesem Zeitraum hat das Springen Vorrang. Zu allen anderen Zeiten ist vor dem Springen die Einwilligung aller Reiter in der Bahn einzuholen. Der Auf- und Abbau muss organisiert sein. Nach dem Springen sind Stangen und Ständer wieder am vorgesehenen Platz zu lagern.
17. „Freispringen lassen“ von Pferden ist nur in der 20x40 Halle und unter Aufsicht zu ganz besonders ruhigen Zeiten erlaubt.
18. Durch Staubentwicklung bei trockenem Wetter ist die Nutzung der Rennbahn vor den Wohnhäusern nur im Schritt gestattet.
19. Jeder ist für die Entsorgung seines Mülls am selben Tag verantwortlich. Leere Flaschen, Verpackungen, Medikamentenreste, kaputtes, nicht mehr benötigtes Reitzubehör etc. werden zu Hause entsorgt. Eine Zwischenlagerung des Mülls im Stall ist nicht gestattet. Der Misthaufen ist ausschließlich für den Pferdestallmist.
20. Wer einen Waschplatz benutzt, hat dafür Sorge zu tragen, dass hier keine Hinterlassenschaften der Pferde egal welcher Art, liegen bleiben. Das Waschen der Pferde ist grundsätzlich auf die notwendige Dauer zu beschränken.
21. Licht nur so lange brennen lassen, wie es benötigt wird um Stromkosten zu sparen.
22. Die Bodenpflege sowie das Bewässern der Hallen und Plätze erfolgt regelmäßig. Die Ausführung erfolgt ausschließlich über die vom Vorstand beauftragten Personen. Da hierfür nicht immer feste Termine eingehalten werden können, haben die Reiter während der Bodenpflege/Bewässerns die Halle/ den Platz zu verlassen bzw. Rücksicht zu nehmen.
23. Das Betätigen der Bewässerung/Beregnungsanlage ist Unbefugten untersagt.

24. In der 20x60 Halle ist die Winterentleerung der Beregnungsanlage nur auf Automatik einzustellen. D.h. wenn es unter 5°C wird, entleert sie sich zwischen 22 und 6 Uhr morgens automatisch!
25. Das Fahren des Treckers ist Unbefugten untersagt.
26. Alle Hallentore und Hallentüren sind zu schließen (Im Sommer gegen schnelleres Austrocknen der Böden/ Im Winter gegen Frost). Alle Vereinsmitglieder sind hierfür verantwortlich, insb. der Letzte, der abends die Anlage verlässt.
27. Vereinseigentum ist sorgfältig zu behandeln, dazu gehört auch das Säubern nach Gebrauch! Beschädigungen jeglicher Art sind unverzüglich einem der Vorstandsmitglieder zu melden und zu ersetzen.
28. Damit unsere Anlage stets sauber und ordentlich bleibt und auch „Events“ gut vorbereitet und durchgeführt werden können, wird im Verein jede helfende Hand benötigt. Für jedes Pferd der Anlagennutzerliste sind pro Jahr 15 Arbeitsstunden zu leisten. Ab dem zweiten Pferd derselben Person reduziert sich die Anzahl auf 10 Stunden. Die Arbeitsstunden können von beliebigen Personen geleistet werden. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden nach Ende des angegebenen Zeitraums 15 € berechnet und abgebucht. Hilfe jedes Vereinsmitgliedes, die die mindestens zu leistenden Arbeitsstunden überschreitet, kommt dem gesamten Vereinsleben zugute!
29. Alle Pferde, die auf der Anlage gehalten/geritten werden, müssen über eine Reitpferde/Tierhalter-Haftpflichtversicherung verfügen. Die Anforderungen des Tierschutzes sind zu befolgen.
30. Anträge und Beschwerden sind an ein Vorstandsmitglied zu richten.
31. Das Rauchen und der Umgang mit Feuer in den Stallungen (insbesondere überall wo Heu und Stroh oder sonstige brennbare Materialien gelagert werden) ist strengstens untersagt. Zigarettenkippen gehören in einen Aschenbecher!
32. Für Hunde besteht grundsätzlich auf dem gesamten Anlagengelände „Leinenpflicht“!
33. Informationen werden per WhatsApp, E-Mail, auf der Homepage oder per Aushang an dem schwarzen Brett veröffentlicht.
34. Der Reit- und Fahrverein Warendorf e.V. haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder sonst wie an privatem Eigentum der Mitglieder oder Gäste entstehen, soweit dies Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Vereins, seiner Erfüllungsgehilfen oder irgendwelcher sonstiger Hilfspersonen beruhen.

## Stallordnung

35. Grundsätzlich ist es nur Vereinsmitgliedern vorbehalten Ihre Pferde in den Stallungen des Reit- und Fahrvereins Warendorf e.V. einzustallen.
36. Das Einstellen von fremden (externen) Pferden in den Stallungen, auch vorübergehend, ist grundsätzlich nicht gestattet! Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Absprache mit und Genehmigung durch den Vorstand.
37. Die Fütterung der Pferde in den Boxen (morgens und abends) erfolgt durch den Futtermeister. Jeder Einsteller gibt Futtermittelsänderungen an den Futtermeister schriftlich weiter.
38. Sämtliche Futtermittel müssen zur Vorbeugung eines etwaigen Schädner-/Insektenbefalls stets in verschlossenen Behältnissen an der Box aufgehängt oder im Regal gelagert werden. Es ist dem Vorstand/Futtermeister vorbehalten, offen herumliegende Futtermittel aus o.g. Gründen, unzugänglich zu machen, bzw. zu entsorgen.
39. Kraftfutter, Heu und Stroh obliegen nicht der Selbstbedienung.
40. Während der Fütterungszeiten soll die Stallgasse möglichst freigehalten werden (Kein Rein- und Rausbringen der Pferde). Bitte den Anweisungen des Futtermeisters folgen, damit dieser seine Arbeit möglichst ungehindert nachkommen kann.
41. Medikamente, Pflegeprodukte, usw. für die Pferde dürfen nur in abschließbaren Behältnissen vornehmlich in den Schränken/Sattelkammer gelagert werden. Sie sollten keinesfalls in der Stallgasse zugänglich sein → Vergiftungsgefahr!
42. Die Nutzung der Weiden ist NUR den auf der Pferdesportanlage eingestellten Pferden erlaubt. Für die Benutzung gilt grundsätzlich, dass nur die vom Vorstand freigegebenen Weiden benutzt werden dürfen.
43. Das Abäppeln und Ausstechen von Jakobskreuzkraut (JKK) der Weiden ist jeweils zeitnah nach Benutzung des Pferdes durch den Pferdebesitzer bzw. von ihm benannte Personen zu erledigen (damit sich Würmer und Krankheiten nicht unter den Pferden ausbreiten.) Die Sammelstelle von JKK erfolgt auf einem gesonderten Platz in Absprache mit Lukas Freye.
44. Der Weideservice für Termine (z.B. Hufschmied, Tierarzt, Turnier etc.) muss mindestens einen Tag vorher abgesagt werden. Auf kurzfristige Absagen kann nicht reagiert werden.
45. Der Weideservice hat die Entscheidungsbefugnis Pferde im Stall zu lassen, wenn besondere Umstände vorliegen und entscheidet ebenfalls über die Weidezeiten.
46. Das Entmisten der Boxen erfolgt ausschließlich durch die Serviceleistung vom Personal aus dem Dienstleistungsvertrag.
47. Hinterlassenschaften auf den Putzplätzen sind umgehend zu entfernen. Der Putzplatz soll für andere Nutzer „frei“ und sauber sein!
48. Reitutensilien, Putzkästen, etc. gehören nach Gebrauch direkt in die Sattelschränke/Sattelkammer (nicht auf die Stallgasse)! Es sollte nicht mehr als nötig auf der Stallgasse vorhanden sein! Kein Lagern von Sachen etc. vor den Boxen! Halfterhaken für Halfter mit Führstrick nutzen um den Weideservice zu gewährleisten.

49. Mistkarren, Gabeln, Besen und Schaufeln etc. sind schnellstmöglich an ihren vorgesehenen Platz sauber zurückzubringen. Verletzungsgefahr!
50. Für die Ordnung und Sauberhaltung im Stallbereich sind die Boxenmieter und ihre Pferdesportler verantwortlich.
51. Das regelmäßige Reinigen der Boxen, Spinnenweben entfernen, Tränke und Krippen säubern, etc. obliegt den Einstellern.
52. Die Sattelkammern sind von allen Boxenmietern in selbstständiger Abstimmung sauber zu halten.
53. Der Außenbereich der Paddockboxen wird täglich vom Einsteller gesäubert.
54. Alle Stromverbindungen der Weiden sind geschlossen zu halten, da ansonsten die Stromverbindung unterbrochen wird und die Sicherheit der Pferde somit nicht mehr gewährleistet ist. Die Stromumzäunung darf nur im Notfall ausgeschaltet werden.
55. Absolute Stallruhe ist in der Zeit von abends 23.00 Uhr bis morgens 05.00 Uhr. Eine Ausnahme dazu gilt nur zur Teilnahme an Turnieren oder bei Behandlung durch den Tierarzt.
56. Bei Frostgefahr, sind alle Türen und Fenster zu schließen.
57. Treten im Stall Seuchen oder ansteckende Krankheiten auf, welche den gesamten Pferdebestand gefährden, so ist der Verein, nach Anhören von mindestens zwei Tierärzten berechtigt, alle zum Schutz der Pferde erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Widersetzten sich Pferdebesitzer diesen Anordnungen, so kann der Verein die sofortige Entfernung dieser Pferde verlangen.
58. Änderungen, die das Tier (Krankheit, Tierarztwechsel, etc.) oder den Besitzer (Umzug, Telefonnummer, o.ä.) betreffen, sind unverzüglich an Renate Fockenbrock weiterzuleiten, damit diese zur Informationsentnahme (insb. Auch in Notfällen) zur Verfügung stehen.

## **Bahnordnung**

59. Vor dem Betreten (ob mit oder ohne Pferd) einer Reitbahn hat die Person auf sich aufmerksam zu machen („Tür frei?! - Ist frei!“). Das Gleiche gilt beim Verlassen der Bahn.
60. Auf- und Absitzen, Halten zum Nachgurten etc. erfolgt stets in der Mitte eines Zirkels oder auf der Mittellinie.
61. Von anderen Pferden ist immer ein ausreichender Sicherheitsabstand zu halten. Auf Kinder, Jugendliche, unerfahrene Reiter und Reiter mit jungen/ unerfahrenen Pferden ist besondere Rücksicht zu nehmen.
62. Schrittreitende oder pausierende Reiter lassen trabenden oder galoppierenden Reitern den Hufschlag frei.
63. Reiter auf dem Zirkel geben Reitern auf dem ersten Hufschlag das Vorrecht. "Ganze Bahn" geht vor "Zirkel". Dies gilt auch, wenn auf beiden Händen durcheinander geritten wird.
64. Wird gleichzeitig auf beiden Händen geritten, ist rechts auszuweichen. Dem auf der linken Hand befindlichen Reiter gehört der Hufschlag, nicht jedoch, wenn sie auf dem Zirkel reiten.
65. Freies Laufenlassen von Pferden und Ponys ist in beiden Reithallen nicht gestattet. Das Laufenlassen ohne Aufsicht ist in der Longierhalle verboten.

Wer trotz Verwarnung gegen die Vereinsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Anlage bzw. auch vom Verein ausgeschlossen werden.

Diese Vereins-Ordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann jederzeit ergänzt oder geändert werden.

Gerne steht das Team Lukas Freye und Renate Fockenbrock für Fragen, Wünsche und Anregungen zur Verfügung. Es ist jedoch zu beachten, dass dies ausschließlich zu den üblichen Gesprächszeiten geschehen sollte. Nur in dringenden Notfällen kann Kontakt außerhalb dieser Zeiten aufgenommen werden, wobei hier deutlich abzuwägen ist, ob die Situation ein sofortiges Handeln auch wirklich unabdingbar macht.

### **Thema Dienstleistungen zum Füttern, Misten und Weideservice:**

Lukas Freye (01578-6477994) gerne über WhatsApp oder bei Bedarf auch telefonisch 7.00-18.00 Uhr (Mo bis Sa)

### **Thema Boxen, Weide, Reparaturen und sonstige Dinge zum Vorstand:**

Renate Fockenbrock (0175-3734273) gerne über WhatsApp oder bei Bedarf auch telefonisch 8.00-17.30Uhr (Mo bis Fr)

Ich stimme der aktuell gültigen Vereinsordnung zu und werde dafür Sorge tragen, dass weitere Personen wie z.B. Reitbeteiligungen meines Pferdes ebenfalls nach diesen Regeln handeln werden.

Warendorf den, \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_